



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Stadtratsbeschluss

Haushaltssatzung 2023

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bautzen für das Haushaltsjahr 2023 auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 70134).

Bautzen, den 25.1.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Bautzen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) erlässt der Stadtrat Bautzen folgende Satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

- im Ergebnishaushalt mit dem
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 90.791.582,00 EUR
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 96.244.138,00 EUR
 - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -5.452.556,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 492.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 742.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf -250.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf -5.702.556,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -5.702.556,00 EUR

- im Finanzhaushalt mit dem
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 84.055.408,00 EUR
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 88.296.808,00 EUR
 - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -4.241.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.030.307,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 13.289.894,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -3.259.587,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -7.500.987,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -7.500.987,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 11.704.603,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 vom Hundert
Gewerbesteuer auf 420 vom Hundert

§ 6

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.
Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen Zuwendungen gekoppelt sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw. Unbedenklichkeitserklärung der Bewilligungsbehörde gesichert ist.

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

Hinsichtlich der vom Stadtrat und vom Finanzausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:
– über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss;
– über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;
– über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
– über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Zusammenhang mit Geldanlagen mit einer Laufzeit über 1 Jahr;
– die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben;
– die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen zu tätigen Mehrausgaben;
– Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen / Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht;
– Ansatzverschiebungen in Verbindung mit Kostensteigerungen infolge der Energiekrise;
– über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Budget 400000 – Personal – mit Deckung aus Mehrerträgen.

§ 9

Auf den Gesamtabchluss des Jahres 2023 wird, entsprechend STR-Beschluss 0093/2020, verzichtet.

Bautzen, 6.3.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Haushaltssatzung 2023

Die Haushaltssatzung 2023 wird in elektronischer Form auf der Website der Stadt Bautzen unter <https://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen/>

vom 13.3.2023 bis 20.3.2023

zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Ausschreibungen

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind mehrere Stellen zu besetzen.

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.
Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen sind auf unserer Website www.bautzen.de zu finden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.
Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Im Ordnungsamt ist die Stelle

Leiter Ordnungsamt (m/w/d)

unbefristet in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Ordnungsamt ist für eine Vielzahl von Aufgaben des alltäglichen Lebens zuständig. Dazu zählen unter anderem die Umsetzung der Polizeiverordnung, das Meldewesen, Verkehr, Fundbüro, Bürger-Service und Gewerbeangelegenheiten.

Es besteht aus 90 Mitarbeitern in den Abteilungen Allgemeine Ordnung, Standesamt/Einwohnermeldeamt und der Feuerwehr.

Diese Aufgaben warten auf Sie:

- Wahrnehmung der Führungs- und Leitungsfunktion über die Abteilungen
- Entwicklung von Zielvorstellungen, Konzepten und Leitlinien für die Aufgabenerfüllung des Amtes
- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung
- Bewirtschaftung der dem Amt zugeordneten Grundstücke und Gebäude
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Vertretung in Ausschüssen und Stadtratssitzungen

Im Zuge einer Umstrukturierung der Stadtverwaltung ist die Änderung der Aufgaben dieser Stelle möglich.

Für diese Aufgaben bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Master, Diplom) im öffentlichen Recht, öffentlichen Management oder durch Studium und Praxis erworbene gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- mehrjährige Führungs-/Leitungstätigkeit vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung

Vorteilhaft darüber hinaus sind:

- konzeptionelle Fähigkeiten verbunden mit systemübergreifendem, prozessorientiertem Denken
- umfassende und tiefgehende Fachkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Gefahrenabwehrrecht einschließlich Bandschutz, im Meldewesen, Pass- und Melderecht sowie im Personenstandswesen
- Kenntnisse im Beamten- und Tarifrecht sowie Personalvertretungsrecht
- weitreichende Kenntnisse in Bezug auf Finanzen und Organisation, sodass eine gesetzeskonforme und von den im Produkthaushalt vorgesehenen Leistungs- und Wirkungszielen geleitete Aufgabenwahrnehmung erfolgt
- mehrjährige Berufserfahrung im Sicherheits- und Ordnungsrecht
- Handlungsorientierung, Zielorientierung und Umsetzungsstärke
- ausgeprägte Kommunikations- und Moderationsfähigkeit sowie eine hohe Resilienz

Neben vielfältigen und interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen:

- Beschäftigung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- Bezahlung in der Entgeltgruppe 13 TVöD-V
- Beschäftigung in Vollzeit bei 39 Wochenstunden
- flexible Arbeitszeit im Rahmen der Gleitzeit und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens im Rahmen der dienstlichen Belange
- Jahressonderzahlung
- sicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit Standortgarantie

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **22. März 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Innerer Service, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Die Bewerberauswahlgespräche sind in der **16. Kalenderwoche 2023** geplant. Die Stadtratsentscheidung über die Einstellung soll am **26. April 2023** erfolgen.

Im Ordnungsamt, Abteilung Allgemeine Ordnung, ist im Zuge einer geregelten Nachfolge die Stelle

Sachgebietsleiter Verkehr (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Das Sachgebiet Verkehr besteht, neben dem Sachgebietsleiter (m/w/d) aus sechs Mitarbeitern und ist für die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, der Ortpolizeibehörde, der Fundbehörde sowie für gewerbliche Sondernutzungen an Straßen zuständig.

Zum Aufgabengebiet gehören neben der Wahrnehmung der Führungs- und Leitungstätigkeit des Sachgebiets, insbesondere:

- Erteilung und Widerruf von verkehrsrechtlichen Anordnungen dauerhafter Art
 - Bearbeitung von Anträgen, Hinweisen und Anregungen zur Änderung von Verkehrsregelungen dauerhafte Art sowie verkehrsrechtliche Anordnung und Ablehnung von Anträgen
 - Prüfung der vorgelegten Verkehrszeichenpläne für die dauerhafte Beschilderung/Markierung von Straßen im Zuge von Aus- und Umbaumaßnahmen an Straßen sowie Anordnung der verkehrsregelnden Maßnahmen bzw. erforderlichenfalls Änderung der vorgesehenen Beschilderung/Markierung
- Organisation und federführende Durchführung von Vor-Ort-Terminen mit dem Straßenbaulastträger, der Polizei, Betroffenen und weiteren Beteiligten zu Fragen dauerhafter Verkehrsregelungen regelmäßige Verkehrsschauen
- Leitung der Verkehrsunfallkommission
 - Organisation und federführende Durchführung der regelmäßigen und außerordentlichen Sitzungen der Verkehrsunfallkommission der Stadt Bautzen

- Analyse des aktuellen Verkehrsunfallgeschehens, Lösungsfindung für die spezifischen örtlichen Bedingungen von Unfallhäufungsstellen im Stadtgebiet
- Verkehrsrechtliche Bewertung von Bauvorhaben und Planungen
- Schulwegsicherung
- Bearbeitung von schwierigen Fällen und von Widersprüchen aus dem Sachgebiet
- Durchführen der Versteigerungen

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (Diplom (FH), Bachelor (FH))
- oder einen erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgang II
- oder eine erfolgreich abgeschlossene vergleichbare Fortbildungsprüfung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:

- umfassende und tiefgründige Fach- und Rechtskenntnisse in den Bereichen des Straßenverkehrsrechts, im allgemeinen Polizeirecht, im öffentlichen Strafrecht
- sehr gute Kenntnisse in den Grundlagen des Verwaltungsrechts (VwVfG, VwGO, VwZG, Sächs-VwVG, SächsVwKG)
- Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, im Bereich der Sächsischen Bauordnung, Sächsischen Gemeindeordnung, des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes
- zielorientierte und strukturierte Denk- und Arbeitsweise
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Selbstorganisation, Kommunikationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Interesse für das Aufgabengebiet
- hohes Durchsetzungsvermögen und psychische Belastbarkeit
- selbstverständlicher Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen und die Aneignung des Umgangs mit Fachanwendungen

Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9c nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15. März 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Im Hoch- und Tiefbauamt ist die Stelle

Amtsleiter Hoch- und Tiefbauamt (m/w/d)

zu besetzen. Das Hoch- und Tiefbauamt, mit rund 20 Mitarbeitern in zwei Abteilungen, ist für Baumaßnahmen der Stadt Bautzen an öffentlichen Gebäuden, Straßen, Hochwasserschutzanlagen und Freiflächen zuständig.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Planung, Koordinierung und Kontrolle aller Aufgaben des Amtes, wie
 - Bau und Unterhaltung von Gebäuden und sonstigen Liegenschaften
 - Aufgaben des Straßenbaulasträgers,
 - Unterhaltslast und allgemeiner Hochwasserschutz bei Gewässern 2. Ordnung
 - Verwaltung öffentlicher Spielplätze und öffentlicher Grünanlagen
- Planung und Kontrolle von personellen und finanziellen Ressourcen
- Transparente Gremienarbeit und Erarbeitung sowie Vorstellung von Beschlussvorlagen
- bürgernahe Information und öffentlichkeitswirksame Darstellung von Verwaltungshandeln
- Bauherrenfunktion und Zusammenarbeit mit Partnern

Für diese Aufgaben bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches technisches Hochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen an einer staatlichen Hochschule i. S. d. § 1 HRG bzw. einer nach Landesrecht staatlich anerkannten Hochschule (Magister, Diplom (außer Fachhochschule) oder Master)
- mehrjährige Führungs- oder Leitungstätigkeit
- Führerschein der Klasse B

Vorteilhaft darüber hinaus sind:

- mehrjährige Berufserfahrung in Abwicklung von Baumaßnahmen sowie mehrjährige Berufserfahrung in einer kommunalen Verwaltung
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen recht-

- lichen Anforderungen aus den jeweils aktuellen Rechtsvorschriften wie z. B. GemO, GemHVO, Ortsrecht, VwVfG, BauGB, SächsBO, BGB, Sächs-StrG, BFStrG, StVO, VOB/A, VOB/B, VOF, UVgO, Wasserrecht, BaustellenVO, BrandschG, Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen, SächsKAG, DSGVO
- Kenntnisse im Fördermittelmanagement, Denkmalschutz, Nachhaltigen Bauen und Städtebau
- ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie sehr gute analytische Fähigkeiten
- zielführende, lösungsorientierte Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen
- Führungskompetenz

Neben vielfältigen und interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Beschäftigung in Vollzeit bei 39 Wochenstunden
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 14 nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens im Rahmen der dienstlichen Belange
- Jahressonderzahlung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen, welche die detaillierte Darstellung von mindestens fünf Projekten und Ihre persönliche Beteiligung an deren Umsetzung beinhalten, richten Sie bitte bis zum **5. April 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Wir freuen uns ebenso über die Angabe von Referenzkontakten.

Die Bewerberauswahlgespräche sind in der **17. Kalenderwoche 2023** geplant. Die Stadtratsentscheidung über die Einstellung soll am **24. Mai 2023** erfolgen.

Im Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Stelle

Sachbearbeiter Pressearbeit und Stadtmarketing (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Abteilung für Pressearbeit und Stadtmarketing ist als Pressestelle zuständig für die externe Kommunikation, unter anderem für das Amtsblatt, Presseinformationen, Presseanfragen und Pressekonferenzen, die Wappenvergabe, Einwohnerforen, die Website www.bautzen.de und die städtische Facebook-Seite sowie weitere Social-Media-Kanäle. Die Abteilung ist Ansprechpartner für Fragen der Bewerbung von Stadtfesten und Veranstaltungen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Erstellung des städtischen Amtsblattes
 - Erfassung aller amtlichen Bekanntmachungen, Abstimmung mit den Fachämtern
 - Sammeln, Erfassen und Erarbeiten redaktioneller Beiträge
 - Themenrecherche und -analyse intern und extern
 - Erarbeiten von themengerechtem Bildmaterial zur Unterstützung der redaktionellen Aussage
 - Bildbearbeitung, Klärung von Bild-, Persönlichkeits- und Urheberrechten
 - Korrekturlesungen
 - Übertragung redaktioneller Beiträge und Angleichung der journalistischen Darstellungsform für andere Kommunikationswege
- Erstellung von Presseinformationen über Vorgänge innerhalb der Verwaltung
- Fotoarbeiten, d. h. Fotografieren bei Anlässen von öffentlichem Interesse sowie Sortieren und Aufarbeitung des Fotomaterials
- Erarbeitung von Werbestrategien für städtische Veranstaltungen
- Umsetzung strategischer Werbeaktionen im Rahmen des städtischen Marketings
- Betreuung der städtischen Accounts bei den sozialen Netzwerken
- Veranstaltungsmanagement städtischer Veranstaltungen (z. B. Tag der Vereine, Kinderempfang des Oberbürgermeisters, Tag des offenen Denkmals)

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni)) in den Fachrichtungen Journalismus, Medien- und Kommunikationswissenschaften oder
- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder ein vergleichbarer Abschluss mit journalistischen Kenntnissen

Wir erwarten von Ihnen:

- journalistische und allgemein politische Kenntnisse, Verwaltungskenntnisse
- Kenntnisse über Zusammenhänge kommunaler Probleme mit Entwicklungen im Land und Bund
- Kenntnisse Grundlagen des Stadtmarketings
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Social Media
- überdurchschnittliches Engagement und ein hohes

- Maß an Flexibilität bezüglich der Arbeitszeit
- ausgeprägte Kommunikationsstärke
- diplomatisches Auftreten und Verantwortungsbewusstsein
- überdurchschnittlich gründliche Arbeitsweise
- besondere Sensibilität für die Anliegen verschiedener Anspruchsgruppen
- Leistungsbereitschaft, Kreativität, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein attraktives Arbeitsumfeld mit Raum für Kreativität und neue Ideen
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten sowie mobiles Arbeiten im Rahmen dienstlicher Belange
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15. März 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Im Bauverwaltungsamt, Abteilung Vergabe/Förderung Städtebau, ist die Stelle

Sachbearbeiter Fördermittelmanagement Soziales (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Abteilung Vergabe/Förderung Städtebau ist vorrangig mit den Aufgaben der allgemeinen Stadterneuerung befasst und hier im Speziellen verantwortlich für die allseitige Umsetzung der Städtebauförderprogramme in den einzelnen Fördergebieten in der Stadt Bautzen sowie die Bewirtschaftung verschiedener Förderprogramme außerhalb der Städtebauförderung einschließlich aller dazugehöriger Verwaltungsverfahren.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Beantragung von Fördermitteln beim Zuwendungsgeber, Bewirtschaftung und Kontrolle der Fördermittel im jeweiligen Förderprogramm (insbesondere im Bereich Soziales)
 - Erstellung eines Konzeptes für die Beantragung der Förderung, aktuell im Bundes-Förderprogramm „Demokratie Leben“ im Rahmen einer „Partnerschaft für Demokratie“
 - Beantragung der Gesamtförderung oder von Fördermitteln für Einzelmaßnahmen
 - Bewirtschaftung, Kontrolle und Abrechnung der Fördermittel
- Beantragung, Weiterleitung und Prüfung von Fördermitteln für Einzelmaßnahmen (insbesondere im Bereich Soziales)
 - Beantragung von Fördermitteln für eine Einzelmaßnahme in einer Gesamtförderung oder separat
 - Bewirtschaftung, Kontrolle und Abrechnung der im Konzept vorhandenen städtischen Maßnahmen
- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder
- erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang I oder
- erfolgreich abgeschlossene dreijährige vergleichbare Berufsausbildung und Berufserfahrung jeweils im Aufgabengebiet Zuwendungsrecht und/oder Haushaltsplanung/-bewirtschaftung

Wir erwarten von Ihnen:

- Fachkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im kommunalen Haushaltsrecht mit dem Ziel, diese zu erweitern und zu vertiefen
- zielorientierte und strukturierte Denk- und Arbeitsweise
- Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Interesse für das Aufgabengebiet
- selbstverständlicher Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen und die Aneignung des Umgangs mit Fachanwendungen

Wünschenswert sind:

- gründliche Fachkenntnisse im Fördermittelrecht im Bereich der städtebaulichen Entwicklung (Stadterneuerung und Stadtplanung), in der EU-Förderung und sonstigen Fördermöglichkeiten (Soziales)

Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9a nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD)

- bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten sowie mobiles Arbeiten im Rahmen dienstlicher Belange
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **27. März 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Im Bauverwaltungsamt, Abteilung Vergabe/Förderung Städtebau ist die Stelle

Sachbearbeiter Fördermittel städtebauliche Entwicklung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Abteilung Vergabe/Förderung Städtebau ist vorrangig mit den Aufgaben der allgemeinen Stadterneuerung befasst und hier im Speziellen verantwortlich für die allseitige Umsetzung der Städtebauförderprogramme in den einzelnen Fördergebieten in der Stadt Bautzen sowie die Bewirtschaftung verschiedener Förderprogramme außerhalb der Städtebauförderung einschließlich aller dazugehöriger Verwaltungsverfahren.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Fördermittelakquise zu allen kommunalrelevanten Themenfeldern
- Beantragung von Fördermitteln beim Zuwendungsgeber, Bewirtschaftung und Kontrolle der Fördermittel im jeweiligen Förderprogramm (insbesondere der städtebaulichen Entwicklung)
 - Erstellung eines Konzeptes für die Beantragung der Förderung
 - Beantragung der Gesamtförderung oder von Fördermitteln für Einzelmaßnahmen
 - Bewirtschaftung, Kontrolle und Abrechnung der Fördermittel
- Beantragung und Prüfung von Fördermitteln für städtische Einzelmaßnahmen (insbesondere der städtebaulichen Entwicklung)
 - Beantragung von Fördermitteln für eine Einzelmaßnahme in einer Gesamtförderung oder separat
 - Bewirtschaftung, Kontrolle und Abrechnung der im Konzept vorhandenen städtischen Maßnahmen
- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung
- Vorbereitung und Erhebung von Ausgleichsbeiträgen nach BauGB inklusive Widerspruchsbearbeitung

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Public Management (Diplom (FH), Bachelor (FH, BA, Uni)) oder
- erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang II
- erfolgreich abgeschlossene vergleichbare Hochschulausbildung und Berufserfahrung jeweils im Aufgabengebiet Zuwendungsrecht und/oder Haushaltsplanung/-bewirtschaftung

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche Fachkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im kommunalen Haushaltsrecht mit dem Ziel, diese zu vertiefen
- zielorientierte und strukturierte Denk- und Arbeitsweise
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Selbstorganisation, Kommunikationsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Interesse für das Aufgabengebiet
- selbstverständlicher Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen und die Aneignung des Umgangs mit Fachanwendungen

Wünschenswert sind:

- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im Fördermittelrecht im Bereich der städtebaulichen Entwicklung (Stadterneuerung und Stadtplanung), in der EU-Förderung und sonstigen Fördermöglichkeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten sowie mobiles Arbeiten im Rahmen dienstlicher Belange
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **27. März 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Im Sekretariat des Oberbürgermeisters ist die Stelle

Chefsekretär (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Koordinierung aller Termine des Oberbürgermeisters
- sach- und fristgemäße Erledigung von Assistenzaufgaben für den Oberbürgermeister
- eigenständige Bearbeitung von Korrespondenz und Post
- Schriftgut von allgemeinen Geschäftsakten verwalten
- sorgfältige Vor- und Nachbereitung von Besprechungen sowie Gremiensitzungen
- Erstellung von Sitzungsunterlagen
- Ausfertigung von Protokollen im Rahmen des Sitzungsdienstes
- Empfang von Gästen und Bürgern

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Büromanagement (oder Fachangestellte/-n für Bürokommunikation oder Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation oder Bürokauffrau/Bürokaufmann)
- von Vorteil ist eine mehrjährige Sekretariatstätigkeit

Wir erwarten von Ihnen:

- professioneller und versierter Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (z. B. Terminvereinbarung via Outlook, Serienbriefherstellung, etc.)
- uneingeschränkte Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- selbständige und proaktive Planung von Aufgaben und Terminen
- Organisationsgeschick sowie gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise
- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift; sehr gute schreibtechnische Fähigkeiten
- souveränes Auftreten sowie sehr gute Umgangsformen
- Kommunikationsstärke und ausgeprägte Serviceorientierung
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (z. B. Abendarbeit) bei Protokollführung in Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates
- wünschenswert sind Erfahrungen mit der Software ALLRIS

Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **22. März 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

In der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern/Liegenschaften, ist die Stelle

Sachbearbeiter Liegenschaften (m/w/d)

unbefristet, in Vollzeit, zu besetzen.

Die Abteilung Liegenschaften/Steuern ist für die Erhebung von Steuern, An- und Verkäufe von Grundstücken, die Verwaltung städtischer Liegenschaften sowie die Bewirtschaftung des Stadtwaldes zuständig.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Bewirtschaftung Stadtwald Bautzen
 - Pflege von Pacht-/Mietverträgen
 - Rechnungsstellungen für den Verkauf von Forsterzeugnissen
 - Überwachung von Jagdpachtzahlungen
 - Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Vorbereitung des „Tag des Waldes“
 - Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung
 - Haushaltsüberwachung
- Bewirtschaftung von Grundstücken, Kauf/Verkauf/Tausch von Grundstücken
 - Erarbeitung von Konzepten für den Grundstückserwerb und -verkauf
 - Grundstücksbewertung
 - Kaufverhandlungen führen, Kaufvertragsentwurf erarbeiten, Beurkundung und Vollzug des Kaufvertrages sowie Kontrolle der Käuferpflichtungen
 - Bestellung von Leitungs-/Wegerechten im Rahmen von Kaufvertragsverfahrens
- Bestellung und Pflege von Erbbaurechten
 - Verhandlungen führen, Vertragsentwurf erarbeiten, Vertrag beurkunden, Vertragsvollzug begleiten und überwachen
 - Pflege der Erbbaurechtsverträge

- laufende Kontrolle und Realisierung der vertraglich festgelegten Erbbauzinserhöhungen
- Prüfung und Bearbeitung von Forderungen
- Haushaltsüberwachung und -planung

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Public Management (Diplom (FH), Bachelor (FH, BA, Uni)) oder
- erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang II
- Führerschein Klasse B

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche Kenntnisse des Bürgerlichen Gesetzbuches hinsichtlich des Grundbuchrechts, Gesetzgebung zum Wald und zur Jagd
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Hausrecht
- Grundkenntnisse im Bauplanungsrecht, Erschließungsrecht und Kommunalabgaberecht
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes
- anwendungsbereite Kenntnisse mit ARCHIKART
- gute Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- eigenverantwortliches und selbständiges Handeln

Wir bieten Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten sowie mobiles Arbeiten im Rahmen dienstlicher Belange
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **29. März 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH

Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern.

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir suchen

einen Gärtner/Ausbilder (m/w/d), Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau/ Friedhofsgärtneri

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.bb-bautzen.de.

Informationen

Politiker der Oberlausitz fordern A4 Ausbau

Dutzende Entscheider aus der Lokal- und Landespolitik kamen zusammen am Freitag, dem 3. März, auf den Rasthof Oberlausitz. Nicht aber um zu rasten, sondern um zu fordern: Die Bundesregierung solle den Ausbau der A4 angehen. Karsten Vogt, Oberbürgermeister von Bautzen, holte sich dazu Unterstützung der beiden ost-sächsischen Landräte Udo Witschas und Dr. Stephan Meyer sowie Bischofswerdas Prof. Dr. Holm Große und Marko Schiemann als Landtagsabgeordneten. Die Gruppe unterzeichnete schließlich einen Brief an Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing. Täglich rollen weit über 40.000 PKWs und LKWs über die Trasse, die als wichtige Ost-West-Magistrale in Europa gilt. Damit ist die Schnellstraße aus Sicht der Politiker überlastet.



Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Landräte der beiden Landkreise und ein Landtagsabgeordneter positionieren sich am Rasthof Oberlausitz zum Ausbau der A4.

Zukunftsnavi gibt wieder Orientierung

Nach Jahren der Pause öffnete die Staatliche Studienakademie Bautzen wieder ihre Türen zum Zukunftsnavi. Knapp 100 Unternehmen präsentierten sich am Sonnabend, dem 4. März den zahlreichen Gästen. Das Zukunftsnavi ist die zentrale Ausbildungs- und Studienmesse für Bautzen und den Landkreis. Auch Bautzens Oberbürgermeister Karsten Vogt überzeugte sich von den vielen Möglichkeiten der Region. Die Stadtverwaltung Bautzen war ebenfalls selbst mit vor Ort.



Oberbürgermeister Karsten Vogt am Stand der Stadtverwaltung
Fotos: Stadtverwaltung

Termine der Ortschaftsratsitzung im April 2023

- | | |
|----------------|--|
| 4. April 2023 | Ortschaftsrat Stiebitz, Feuerwehrgebäude Stiebitz |
| 17. April 2023 | Ortschaftsrat Salzenforst/Bolbritz, Gemeindezentrum Saslzenforst |
| 24. April 2023 | Ortschaftsrat Kleinwelka, Feuerwehrgebäude Kleinwelka |
| 25. April 2023 | Ortschaftsrat Niederkaina, Feuerwehrgebäude Niederkaina |

Kaška Bryla liest „Die Eistaucher“

Iga, die Skaterin, die schöne Jess und der pummelige Ras sind Außenseiter in ihrer Schulklasse, doch gemeinsam bilden sie eine verschworene Gruppe, die unzertrennlichen „Eistaucher“. Als die Jugendlichen eines Nachts Zeugen eines brutalen polizeilichen Übergriffs werden und diese Schandtat folgenlos bleibt, beschließen sie, das Recht selbst in die Hand zu nehmen. Zwanzig Jahre später taucht ein geheimnisvoller Fremder auf, der von der damaligen Rache zu wissen scheint und das prekäre Gleichgewicht gefährdet... Geht verwebt Kaška Bryla eine packende Story über die Ursachen von Radikalisierung mit einem Plädoyer für Solidarität und Liebe. Dieser Roman ist nichts für schwache Nerven und alles für brennende Herzen!

Die Lesung findet am **Freitag, dem 17. März 2023, 19.30 Uhr** in der Hauptbibliothek der Stadtbibliothek Bautzen, Schloßstraße 10, statt. Der Eintritt ist frei. Bücher können vor Ort gekauft werden.

Spielfreunde aufgepasst!

Zum geselligen Spielenachmittag sind Besucherinnen und Besucher in die Stadtbibliothek auf der Schloßstraße 10 in Bautzen am **Mittwoch, dem 22. März 2023** eingeladen. In der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr können Spiele vor Ort ausgeliehen und gespielt werden. Zusätzlich findet in den Osterferien ein Familientag am **Freitag, dem 14. April 2023** in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr statt. Insbesondere Kinderspiele können hier ausprobiert werden.

Der Einstieg ist jederzeit möglich und der Eintritt frei. Um eine Reservierung wird gebeten, telefonisch unter 03591 534-827.

Vortrag im Museum Bautzen zum Thema „Jugendstil-Schmuck“

Das Museum Bautzen lädt am **Donnerstag, dem 16. März 2023**, um 18.00 Uhr zum Vortrag „Jugendstil-Schmuck“ ein.

Tauchen Sie mit Frau Marianne Risch-Stolz von der Kreisvolkshochschule Bautzen in die Schmuckwelt der Jahrhundertwende ein! In Schmuckstücken offenbart sich der jeweilige Zeitgeist, das gilt im Besonderen für den Jugendstil-Schmuck. Um 1900 waren die Menschen fasziniert von Armspangen, Halsketten, Ohrringen, Broschen und Schmuckanhängern z.B. in Form von Schmetterlingsfrauen oder Libellen. Neben dem Juwelierschmuck mit möglichst viel wertvollem Material, entstand auch kostengünstigerer Schmuck, der von einer breiteren Allgemeinheit getragen werden konnte.

Jugendstil-Schmuck vereinte die Sehnsucht nach einer Naturidylle mit einem großartigen Einfallsreichtum. Der Schmuck sollte nicht nur funktional sein, sondern zudem Leichtigkeit aufweisen. Als Unikate oder höchstens in kleiner Auflage wurden die „Objets d'arts“ entworfen, die mit berühmten Namen wie René Lalique, Alfons Mucha oder Vertreter der Wiener Secession wie Koloman Moser oder Josef Hofmann verbunden sind. Der Eintritt kostet 10 €.

Führung durch die Sonderausstellung

Das Museum Bautzen lädt am **Sonnabend, dem 18. März 2023**, um 11.00 Uhr zur Führung durch die archäologische Sonderausstellung „Tod & Ritual. Vorgeschichtliche Bestattungen auf dem Schafberg in Niederkaina“ ein. Dabei wird Archäologe und Museumsleiter Dr. Jürgen Vollbrecht Interessantes zu den neuesten Forschungsergebnissen des vorgeschichtlichen Gräberfeldes berichten.

Die neue Sonderausstellung des Museums Bautzen, welche in Kooperation mit dem Landesamt für Archäologie Sachsen und dem Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz entwickelt wurde, zeigt ausgewählte Funde und Befunde aus dem Gräberfeld Niederkaina und gibt einen Einblick in den aktuellen Forschungsstand. Ein weiterer Führungstermin ist am **Sonnabend, 8. April, 11.00 Uhr** Führung mit der Archäologin Daniela Frehse.

Bautzener Kammerkonzert lädt ein

Musikliebhaber sind am **Sonnabend, dem 25. März, 19.00 Uhr** recht herzlich zum Kammerkonzert mit dem Pianisten Jascha Nemtsov in den Saal des Sorbischen Museums, Ortenburg 3, eingeladen.

Das Programm verbindet vier Balladen von Frédéric Chopin, die zum pianistischen Standardrepertoire gehören, mit unbekannter Musik. Der herausragende Komponist Vsevolod Zaderatsky (1891–1953) wurde sein ganzes Leben lang politischen Verfolgungen ausgesetzt. Kein einziges seiner Werke wurde gedruckt. Der Pianist und Musikwissenschaftler Prof. Dr. Jascha Nemtsov spielte 2015 die Erstaufführung der 24 Präludien und Fugen, für seine CDs mit Klavierwerken von Zaderatsky bekam er 2018 den Preis OPUS KLASSIK

Einladung zum Einwohnerforum für Gesundbrunnen



Dienstag, 21. März 2023
ab 19.00 Uhr
Gesundbrunnen, Mehrgenerationenhaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, dem 29. März 2023, 16.00 Uhr**, im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt.



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Peter Stange, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen **Internet** www.bautzen.de **Druck** Linus Wittich Medien KG **Auflage** 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt